

Trägerwettbewerb

Projekttitle „Wir gründen einen Gemeinschaftsgarten“

Das Quartiersmanagement Rollbergsiedlung sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Ausarbeitung und Umsetzung der Projektidee „Wir gründen einen Gemeinschaftsgarten“. Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangslage

Die Aufwertung bzw. Schaffung von Grünflächen als attraktive Begegnungsorte für nachbarschaftliches Zusammenleben, Teilhabe und Freizeit sowie Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung sind wichtige Handlungsbedarfe in der Rollbergsiedlung.

In der Rollbergsiedlung existiert eine öffentlich zugängliche Freifläche auf dem Dach einer Tiefgarage (ca. 400 qm), die zum Bestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft STADT UND LAND zählt. Die Fläche wird aktuell von der Nachbarschaft als negativer Ort ohne Aufenthaltsqualität, an dem Drogenhandel und -konsum ihren Platz haben, wahrgenommen.

Ein Stadtteilgarten mit Aufenthaltsqualität im unmittelbaren Wohnumfeld, der die Freizeit- und Lernmöglichkeiten sowie Integration und Beziehungen unter der Bewohnerschaft fördert, stellt einen Ausgleich zu den beengten Wohnverhältnissen und eine gute Ergänzung zu den Freizeitangeboten im Quartier dar. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat dieser Bedarf im Rahmen der gesundheitlichen Chancengleichheit noch mehr an Bedeutung für das Quartier gewonnen.

Ein grüner Ort, der mit der Quartiersbewohnerschaft entwickelt, aufgebaut und umgesetzt wird, kann die physische und psychische Gesundheit sowie die Erholung, das Wohlbefinden und die Resilienz der Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier stärken und zu mehr Umweltgerechtigkeit beitragen. Gleichzeitig kann eine positive Bewusstseinsbildung und Haltung gegenüber Klimaschutz und -anpassung vermittelt werden.

Projekthalt

Das Projekt ist in enger Abstimmung mit der Eigentümerin STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH umzusetzen. Dafür soll eine Kooperationsvereinbarung zu Projektbeginn abgeschlossen werden. Es soll eine Auftaktveranstaltung mit der Bewohnerschaft des Quartiers durchgeführt werden. Im Projektverlauf soll es Veranstaltungen für und mit der Bewohnerschaft geben. Eine barrierearme Beteiligung am Gemeinschaftsgarten soll mitgedacht werden. Die Durchführung des Projektes soll mindestens folgende drei Bausteine enthalten.

Quartiersmanagement Rollbergsiedlung
Falkstraße 25
12053 Berlin
Tel. 030/689 772 58
Fax 030/767 643 82
Info-rollberg@quartiersmanagement.de
www.rollberg-quartier.de



BSG Brandenburgische
Stadterneuerungsgesellschaft mbH
Ludwig-Richter-Straße 23
14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 27 168-0
Fax: 0331 / 27 168-30
mail@bsgmbh.com
www.bsgmbh.com

Geschäftsführer:
Dipl.Ing. Michael Schipper
Dipl.Ing. Jens Lüscher

Amtsgericht Potsdam Stadt
HRB-Nr. 3454 P
Ust.-IdNr. DE 138 40 21 15

1. Bedarfserhebung, transparente Beteiligung und Planung mit Bewohnerschaft, Akteuren und STADT UND LAND

- Mit einem geeigneten Beteiligungskonzept sollten die verschiedenen Zielgruppen im Rollbergquartier angesprochen und aktiviert werden am Projekt teilzunehmen. Für die Ansprache sollten geeignete (lokale) Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingesetzt werden, um auch schwer erreichbare Zielgruppen aus dem Quartier zu erreichen.
- Im Rahmen der Beteiligung sollten die Erwartungen, Bedürfnisse, Sorgen und Verantwortlichkeiten erfasst werden. Die gemeinsam abgestimmten und festgelegten Rahmenbedingungen stellen die Grundlage für die Neugestaltung der Fläche und die Bepflanzung des Gartens dar.

2. Partizipativer Bau und Installation des Gemeinschaftsgartens, gemeinsame Nutzung und Umsetzung der Angebote mit Bewohnerschaft, Akteuren und STADT UND LAND

- Gemäß der Ergebnisse der Beteiligung wird der Gemeinschaftsgarten gemeinsam mit Nutzerinnen und Nutzern aufgebaut und angelegt, anschließend zusammen gestaltet, bepflanzt, und gepflegt sowie mit einem Veranstaltungsprogramm bespielt und genutzt.
- Lokale Bildungs- und soziale Einrichtungen sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sollen als Partner gewonnen werden und den Gemeinschaftsgarten als ökologischen Lernort für Umweltbildung nutzen.

3. Empowerment, Selbstorganisation und Vernetzung

- Nutzerinnen und Nutzer werden gemäß der festgelegten Rahmenbedingungen in der Organisation, Koordination und Pflege des Gemeinschaftsgartens geschult, so dass sie motiviert und befähigt werden, den Betrieb nach Projektende in Kooperation mit der STADT UND LAND zu übernehmen und zu erhalten.
- Eine selbstbestimmte Gestaltung der Gartennutzung seitens der Bewohnerinnen und Bewohner wird über die gesamte Projektlaufzeit gefördert und unterstützt.
- Gründung einer Gemeinschaftsgarten-Initiative.
- Vernetzung der Initiative mit lokalen Einrichtungen sowie laufenden Projekten im Quartier (Synergien herstellen)
- Vernetzung der Initiative mit Trägern der Umweltbildung, bezirklichen Fachstellen, berlin- und bundesweiten Förderprogrammen zur Verstetigung (z.B. Gemeinschaftsgärtenprogramm der Senatsverwaltung und Edible City Network).

Ziele

- Partizipativer Aufbau eines urbanen Gemeinschaftsgartens als attraktiver Begegnungsort für nachbarschaftliches Zusammenleben, Teilhabe, Gestaltung und Freizeit in Kooperation mit der Eigentümerin STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH
- Gründung einer selbstorganisierten Gemeinschaftsgarten-Initiative aus Bewohnerinnen und Bewohnern zur Organisation und Pflege des Gartens
- Sensibilisierung der Bewohnerschaft für Klimaschutz- und -anpassung durch Zugang zu Umwelt- und Naturschutzangeboten
- Förderung der Umweltgerechtigkeit und gesundheitlichen Chancengleichheit für Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier durch Schaffung von neuen grünen Erholungsräumen im Quartier
- Nachhaltige Nutzung des Gemeinschaftsgartens als Lernort für Bildungseinrichtungen und soziale Träger im Quartier im Kontext Klimaschutz.

Zielgruppen

Der Gemeinschaftsgarten soll zielgruppen- und generationsübergreifend genutzt werden: Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteure und Nutzerinnen und Nutzer der Bildungseinrichtungen und sozialer Einrichtungen.

Zeitraum

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.02.2022 bis zum 31.12.2024 angestrebt.

Finanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von maximal 150.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Jahresscheiben:

Haushaltsjahr 2022	€ 40.000,00 €
Haushaltsjahr 2023	€ 70.000,00 €
Haushaltsjahr 2024	€ 40.000,00 €

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Die Gemeinkosten beinhalten eine Projektsteuerungspauschale von max. 7% der Fördersumme. Diese umfassen die administrativen und buchhalterischen Kosten. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

Eignungsnachweis

- fachliche Qualifikation des Projektpersonals
- einschlägige Erfahrung in der Durchführung ähnlicher Vorhaben, insbesondere im Aufbau von partizipativen Gemeinschaftsgärten und deren Verstetigung
- Erfahrung in der Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere von schwer erreichbaren Gruppen
- Erfahrung in der kooperativen Einbindung und Beteiligung lokaler Einrichtungen und deren Nutzerinnen- und Nutzergruppen
- Kenntnisse über das Quartier und seiner Infrastrukturausstattung sind vorteilhaft

Die Eignung und das Interesse des Trägers zur Durchführung des Projektes sind in der Projektskizze darzustellen.

Zur Durchführung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung, Umsetzung und Abrechnung von Fördermitteln im Programm „Sozialer Zusammenhalt“. Weitere Informationen dazu sind unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> zu finden.

Einzureichende Unterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze Finanzplan“. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind in der Kalkulationshilfe des Finanzplans konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

Die Formulare können Sie unter „Formulare Projektfonds“ herunterladen:

<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766>

Bei Bedarf können Anlagen beigelegt werden.

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahme- / Zeitplan)
- Angemessenheit der geplanten Ausgaben hinsichtlich der Projektziele (Kosten- / Finanzplan)
- eingebrachter Eigenanteil und Motivation das Projekt durchzuführen
- fachliche Qualifikation des Projektpersonals
- Kooperationsbereitschaft und schlüssiges Beteiligungskonzept zur Einbindung der lokalen Akteure und Bewohnerschaft

Bewerbungsfrist

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind vollständig bis spätestens zum **31.08.2021**, 12:00 Uhr, per E-Mail an info-rollberg@quartiersmanagement.de einzureichen.

Auswahlgespräch

Bitte reservieren Sie sich den **27.09.2021** für ein eventuelles Auswahlgespräch.

Kontakt und Information

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Quartiersmanagement Rollbergsiedlung

Tel. 030 - 689 772 58

info-rollberg@quartiersmanagement.de.

www.rollberg-quartier.de.

Hinweise

Trägerwettbewerb

Bei dem Trägerwettbewerb handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Zuwendungsempfänger dürfen ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Mit Einreichen der unterschriebenen Projektskizze bestätigt der/die Bewerbende die Erklärungen unter Punkt 6 in der Projektskizze gelesen zu haben.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.